

Einleitung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte**

Band (Jahr): **30 (2013)**

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1 Einleitung

Die führenden Persönlichkeiten der älteren Bündner Geschichte faszinieren die Öffentlichkeit auch mehr als 200 Jahre nach dem Ende des Ancien Régime. So publizierte beispielsweise die Weltwoche 2009 eine Artikelserie zum Thema «Alte Eidgenossenschaft» und leitete die Beiträge folgendermassen ein: «Die Habsburger und ihre Helfershelfer waren zwar irgendeinmal weg, doch auch danach herrschte in der Alten Eidgenossenschaft kein basisdemokratisches Gesellschaftsmodell von aufrechten Gleichen. In der Stadt wie auf dem Land hatte ein Patriziat wohlhabender Familien die Zügel in der Hand.»¹ Regelmässig veröffentlichte das Wochenmagazin Gespräche mit Nachfahren jener Familien, die zur Zeit des Ancien Régime in der Alten Eidgenossenschaft oder in den Zugewandten Orten an der Spitze der Gesellschaft standen. Eröffnet wurde diese Reihe aber nicht mit einem «alten Eidgenossen», sondern mit einem Portrait des Bündner Diplomaten Gaudenz von Salis (*1936).²

Jörg Jenatsch (1596–1639) seinerseits sorgte kürzlich für spektakuläre Medienmitteilungen, als nicht nur seine historische Person, sondern auch seine körperlichen Überreste erneut in den Fokus der Forschung rückten. Das vermutliche Grab des Bündner Nationalhelden in der Churer Kathedrale wurde erneut geöffnet. Eine DNA-Analyse sollte klären, ob es sich tatsächlich um die Gebeine Jenatschs handelt.³ Und schliesslich sei hier noch der bekannte Somvixer Landrichter Clau Maissen (1621–1678) erwähnt, der sogar in Hubert Gigers historischem Roman *La stria da Dentervals* (2011) eine Rolle spielen durfte.⁴

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es, einen Beitrag zur Erforschung der Geschichte dieser führenden sozialen Schicht als Ganzes, aber auch der einzelnen Persönlichkeiten, zu leisten. Den zeitlichen Rahmen bildet das Spätmittelalter, genauer die Jahre zwischen 1370 und 1530, wo die Anfänge ihres Aufstiegs liegen. Die Wahl fiel einerseits auf die Surselva, weil der Autor selber aus dieser Region stammt, andererseits galt sie in der Geschichtsforschung bisher als Paradebeispiel für ein demokratisches System von Gleichberechtigten, in welchem schon seit dem ausgehenden Mittelalter die

¹ Z'GRAGGEN, Einig Volk von Herren und Knechten, S. 44.

² Vgl. Z'GRAGGEN, «Man war halt im Krieg», S. 44–45.

³ SDA, Freiheitsheld Jörg Jenatsch nochmals exhumiert, in: NZZ, 15. März 2012. KUS, Alles beim Alten bei Jenatsch, in: NZZ, 25. Oktober 2012: Die Frage liess sich nicht abschliessend beantworten, es ist aber davon auszugehen, dass es sich um Jenatsch handelt.

⁴ GIGER, *La stria da Dentervals*.

Gemeinden den Souverän bildeten und niemanden über sich dulden mussten. Dass die Realität zum Teil erheblich von dieser idealisierenden Vorstellung abwich, soll im Folgenden gezeigt werden.

1.1 Fragestellung

Nach dem Verschwinden des Feudaladels im Spätmittelalter formierte sich, wie in anderen Regionen, in Graubünden eine neue politisch-soziale Schicht von führenden Personen und Familien. Die Forschung setzte bisher den Beginn des Konzentrationsprozesses der politischen Macht, in welchem die wichtigsten Ämter in Regierung, Verwaltung und Justiz regelmässig an denselben kleinen Kreis von «Häupterfamilien» gingen, üblicherweise erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts an.⁵ Man spricht von einer Aristokratisierung und der Bildung einer neuen, geschlossenen Oberschicht.

Wie aber sah das 15. Jahrhundert als Übergangszeit zwischen Feudaladel und neuer Aristokratie aus? Sind solche Tendenzen schon zu diesem Zeitpunkt feststellbar? Gelang es einer bestimmten Gruppe von Familien die Ämter auf Gemeinde-, Bundes- und Landesebene für sich in Anspruch zu nehmen oder besaßen damals noch alle Zugang zu Ämtern, Würden, Besitz und Reichtum? Oder allgemeiner gefragt: Wer verfügte über die Macht in diesen Jahrzehnten – die Gemeinden, die Eliten oder die Herrschaft? Die Bündner Geschichtsschreibung ging bisher mehrheitlich davon aus, dass die Gemeinden als homogene Gruppe die adligen und geistlichen Herrschaften verdrängt hätten, was für viele andere Gebiete in der Schweiz und Europa auch behauptet und inzwischen von der Forschung zum Teil revidiert wurde.

In der vorliegenden Untersuchung wird als erste Hypothese vertreten, dass auch in der Surselva eine heterogene, geschichtete Gesellschaft existierte und dass eine bestimmte Schicht – die sich neu bildende lokale Elite aus einer beschränkten Anzahl von Personen und Familien – das Geschehen im Wesentlichen dominierte und viel zu den erfolgreichen Autonomie- und Unabhängigkeitsbestrebungen beitrug. Einen Ausgangspunkt der Untersuchung wird deshalb die «Familie» bilden, die im Mittelalter eine grundlegende soziale Institution darstellte. Anhand von wichtigen Familien und Einzelpersonen sowie von verschiedenen Ereignissen und Phänomenen soll

⁵ SUTER, Vormoderne und moderne Demokratie in der Schweiz, S. 245. Gemäss Färber hat sich die neue Oberschicht in Graubünden zu Beginn des 17. Jahrhunderts konsolidiert. Der Aufstieg vollzog sich weitgehend im 16. Jahrhundert. Vgl. FÄRBER, Der bündnerische Herrenstand, S. 11.

die Sozialstruktur untersucht werden. Es soll gezeigt werden, dass eine neue soziale Schicht entstand und wie es dieser gelang, die Macht zu erringen und ihre dominante Stellung zu behaupten. In diesem Zusammenhang werden nicht nur Strukturen und Prozesse der lokalen Herrschaftsausübung und Verwaltung durch die neue Führungsschicht analysiert, sondern auch deren konkretes Handeln.

Wer genau gehörte zur lokalen und regionalen Elite und wie veränderte sich deren Zusammensetzung im Laufe der Zeit? Welche ökonomischen, sozialen und kulturellen Merkmale und Strukturen kennzeichneten diese Schicht und wie wandelten sie sich allmählich? Welche Beziehungen und Strategien bildeten die Voraussetzung, um den Sprung nach oben zu schaffen, und welche sozialen Mechanismen ermöglichten es, an der Spitze zu bleiben? Wie dicht war die Elite gegen aussen abgeschlossen und wie homogen setzte sie sich zusammen? Wie sah die soziale Mobilität innerhalb dieser Schicht aus? Welche Verwandtschafts- und andere soziale Beziehungen kennzeichneten diese Gruppe?

Die zweite Hypothese fokussiert sich auf die zentrale Bedeutung der Übernahme und richtigen Nutzung von Ämtern, denn ihnen waren sozialer Aufstieg und Machtentfaltung zu verdanken, und nicht etwa dem Landbesitz oder dem Stand. Dementsprechend stehen die Ämter und Amtsträger im Zentrum der Untersuchung. Welche Institutionen existierten, wie entstanden und wie funktionierten sie? Auf welche Weise konnte man welche Ämter erlangen? Gab es bestimmte Aufstiegsmechanismen? Setzten die Herren bei der Wahl der Amtsträger auf Einheimische oder Fremde? Mussten die Kandidaten bestimmte Qualifikationen erfüllen? Welche Vorteile resultierten aus einem Amt? Wovon lebten die Amtsträger, wurden sie vom Herrn bezahlt, lebten sie von Einnahmen aus den Ämtern oder waren es Honoratioren? Auf dieses ganze Fragenbündel sollen Antworten gegeben werden.

Wie gestaltete sich das Verhältnis zwischen den neuen Eliten, der breiten Bevölkerungsschicht und den mehr oder minder anwesenden Herrschaften und was lässt sich über die Beziehungen der Eliten untereinander aussagen? Es gilt also, Auseinandersetzungen und Zusammenwirken verschiedener sozialer Gruppen bei der Zuteilung von Ressourcen zu analysieren. Und schliesslich darf das untersuchte Gebiet nicht als eine einheitliche Region betrachtet werden. Es ist vielmehr nach verschiedenen lokalen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Eliten des jeweiligen Ortes zu fragen sowie auf deren Handlungsspielraum auf einer höheren Ebene.

1.2 Eingrenzungen

Geographische Eingrenzung: Diese Studie beschränkt sich auf die Herrschaftsgebiete des Klosters Disentis und der Grafen von Sax-Misox bzw. des Bischofs von Chur, also die Gerichtsgemeinden Disentis/Cadi, Jörgenberg, Lugnez, Ilanz und Gruob, Löwenberg (Schluein) sowie Flims (vgl. Abb. 1).⁶ Nicht berücksichtigt werden die Walsergebiete Obersaxen, Safien/Tenna und Vals, auch wenn Letzteres zur Herrschaft Sax gehörte, sowie Laax, die Gemeinde der Freien. Das Untersuchungsgebiet umfasst somit den grössten Teil der heutigen Surselva⁷, oder, historisch gesehen, das Kerngebiet des Grauen Bundes ohne die Gebiete der Herrschaft Rhäzüns in der Sutselva. Im Zusammenhang mit dem Kloster Disentis wird auch ein Blick auf das Tal Ursern geworfen, das im Spätmittelalter zur Disentiser Herrschaft gehörte.⁸

Zeitliche Eingrenzung: Als Untersuchungszeitraum werden die Jahre 1370–1530 gewählt, weil im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts der alte einheimische Adel langsam verschwindet und sich die Territorialisierung von Herrschaft allmählich abzeichnet. Die Herren von Sax-Misox übernahmen nach und nach Besitzungen am Vorderrhein. Zudem ist die erste Erwähnung eines Ammanns in der Surselva auf das Jahr 1368 zu datieren.⁹ Um 1530 war sodann die Gründung des «Freistaats Gemeiner Drei Bünde»¹⁰ rechtlich besiegelt, und vor allem machten sich zu diesem Zeitpunkt die ersten Folgen der Reformation bemerkbar. Die geistlichen Herren verloren ihre Macht endgültig, und die Gerichtsgemeinden und Bünde etablierten sich als die dominanten Akteure in weiten Bereichen des Lebens.

⁶ Der rätoromanische Name «Cadi» stammt vom lateinischen *casa Dei*, Gotteshaus. Hier werden beide Bezeichnungen, Disentis und Cadi, für die Gerichtsgemeinde gebraucht, wobei Disentis in bestimmten Fällen auch für die Nachbarschaft oder das Kloster stehen kann. Für die Besonderheiten bei Jörgenberg siehe Kap. 8.1.4, zu Löwenberg Kap. 7.2.4. Die Doppelbezeichnung «Ilanz und Gruob» hebt die besondere Bedeutung der Stadt Ilanz innerhalb der Gerichtsgemeinde hervor, die den gesamten Talkessel umfasste.

⁷ Zum heutigen Bezirk Surselva (seit 2001) zählen alle genannten untersuchten und nicht untersuchten Gebiete, mit Ausnahme der Gemeinde Flims, die zum Bezirk Imboden gehört.

⁸ Seine Besitzungen im Süden hatte das Kloster Disentis bis zum 14. Jahrhundert verloren oder verkauft.

⁹ Vgl. Kap. 6.2.2.1.

¹⁰ Im Folgenden «Freistaat» oder «Drei Bünde» abgekürzt. Wenn das Gebiet Graubündens und nicht die staatliche Institution gemeint ist, wird die Bezeichnung «Bünden» verwendet; «drei Bünde» schliesslich wird in den Fällen gebraucht, wo der Graue Bund, der Gotteshausbund und der Zehngerichtenbund zwar gemeinsam erscheinen oder angesprochen werden, indes als drei unabhängige Bünde und nicht als Institution «Freistaat».

Inhaltliche Eingrenzung: Um den Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht zu sprengen, bleiben verschiedene Aspekte ganz oder teilweise unberücksichtigt. Wie bereits erwähnt, werden die Walsergebiete und jene der Freien von Laax nicht miteinbezogen, da diese sich teilweise durch andere soziale Verhältnisse, Rechtssysteme und Beziehungen zur Herrschaft unterscheiden.¹¹ Genauso wie in den genannten Regionen alteingesessene Rätoromanen wohnten, finden sich Minderheiten von Walsern und Freien in der übrigen Surselva.¹² Es wäre aufschlussreich, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten. Hatte das Vorhandensein von Verbänden von Freien und Walsern tatsächlich Vorbildcharakter für die Herausbildung von Gemeinden? Etwa die dort bereits seit Längerem übliche Wahl des Ammanns durch die Gemeinde? Dies zu klären ist jedoch nicht Aufgabe der vorliegenden Studie. Der «Graue» oder «Obere Bund» als Bund der Surselva ist hier von Bedeutung. Die weitere Bündnispolitik der drei rätischen Bünde wird nicht näher erörtert. Obwohl Innen- und Aussenpolitik in dieser Zeit durch die Fremden Dienste und die regen Handelsbeziehungen eng miteinander verbunden waren, sollen die aussenpolitischen Verflechtungen nicht im Detail betrachtet werden. Ebenso wenig werden die religiösen Aspekte der geistlichen Herrschaften untersucht. Und schliesslich können auch die inneren Verhältnisse in den Dörfern und Gemeinden, die Beziehungen der gewöhnlichen Bauern untereinander und ihr Alltagsleben, nicht besonders berücksichtigt werden, was vor allem daran liegt, dass diese Bevölkerungsschichten in den Quellen nur sehr schwer fassbar sind.

¹¹ Für die Walser vgl. MEYER, Hochmittelalter, S. 175–176 und HITZ, Gesellschaft und Wirtschaft, S. 219. Die Kolonisation durch die Walser begann Ende des 13. Jahrhunderts, und zwar auf Initiative der einheimischen Adligen, die durch diese Rodungspolitik ihre Herrschaft erweitern wollten. Die Walser liessen sich in Gebieten nieder, die von der einheimischen rätoromanischen Bevölkerung nur sehr spärlich besiedelt waren, selten indes in völlig unbewohnten Gebieten, wie etwa im Rheinwald, in Vals und Safien. Gegen 1200 setzten sich die Walser unter der Schirmherrschaft des Klosters Disentis im Urserntal fest, von wo aus sie Siedlungen im Tujetsch und in Obersaxen gründeten. Die Walser unterstanden zwar immer einer Landesherrschaft, genossen aber besondere Privilegien. Sie besaßen die Güter zu freiem Erblehen, mussten den Herren lediglich Zinsen zahlen, übten selber durch einen Ammann die niedere Gerichtsbarkeit aus, und oft stand ihnen die freie Wahl des Ammanns zu. Für die Freien von Laax siehe DEPLAZES, Reichsdienste, S. 250–262. Wie lange der Personenverband der Freien schon in Laax und Umgebung ansässig war, lässt sich nicht mehr eruieren. Die Freien besaßen eine weitgehende Selbstverwaltung und Teilbesitz an den Hoheitsrechten. Dahinter steckte aber keine «mythische Urfreiheit», sondern die Laaxer begründeten die Legitimation ihrer Freiheiten hauptsächlich mit Verträgen des beginnenden 15. Jahrhunderts.

¹² So wohnten Freie etwa in Sumvitg und Brigels, Walser hingegen im Tujetsch.

Unumgänglich ist ein punktueller Vergleich mit ländlichen Gemeinden, dörflichen Eliten und lokalen Amtsträgern in einem überregionalen Rahmen, um die Strategien der dortigen Eliten zu verfolgen und die Rolle der Ämter aufzuzeigen. Auch wenn es erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts zur Bildung einer gemeinsamen Republik der Drei Bünde kam, so gibt es einige Faktoren, die diese Gebiete schon in den Jahrhunderten zuvor eng miteinander verbanden. Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt die Topographie, denn mit Ausnahme der Südtäler und des Engadins öffnen sich die übrigen zahlreichen Täler Graubündens nach Chur hin.¹³ Ausserdem war das gesamte Gebiet in kirchlichen Angelegenheiten dem Bischof von Chur unterstellt, es hatte im Frühmittelalter als Churrätien eine Einheit gebildet, und die meisten adligen Familien gehörten vor ihrem Aussterben zu einer Adelsgruppe, die sich über Graubünden hinaus nach Sargans, ins St. Galler Rheintal und nach Vorarlberg ausdehnte. Ohne Vergleiche mit diesen Gebieten ist es daher kaum möglich, die Stellung und Bedeutung der Eliten in der Surselva darzustellen.¹⁴ Doch sollte auch über diese Region hinaus geschaut werden, was im Rahmen dieser Studie nicht in grösserem Umfang verwirklicht werden kann und sich auf wenige Beispiele beschränken muss.¹⁵ Selbstverständlich kann ein Vergleich nur dort gezogen werden, wo bereits Forschungsliteratur zur Verfügung steht.

1.3 Stand der Forschung

Peter Conradin von Planta steckt in einem Beitrag aus dem Jahre 2000 verschiedene Forschungsfelder auf dem Gebiet des Gotteshausbundes ab: So die

¹³ Die Besitzungen des Klosters Disentis in Ursern oder in der Valle di Blenio belegen, dass die rückwärtigen Pässe nicht als unüberwindliche Grenzen galten.

¹⁴ Auch Roger Sablonier fordert, über die Landesgrenzen hinweg zu forschen und zu vergleichen, was in der Bündner Geschichtsforschung bisher selten unternommen wurde. Vgl. SABLONIER, Graubünden um 1500, S. 119. Verschiedene vergleichende Arbeiten entstanden in den letzten Jahren: MENANT/JESSENNE (Hg.), *Les Élités Rurales dans l'Europe médiévale et moderne*; STADLER (Hg.), *Die ländliche Gemeinde*; HESSE, *Amtsträger der Fürsten im spätmittelalterlichen Reich*; ANDERMANN/JOHANEK (Hg.), *Zwischen Nicht-Adel und Adel*. Da diese Untersuchung ländliche Eliten ins Auge fasst, erfolgt kein vertiefter Vergleich mit jenen der Städte, was jedoch in einem weiteren Schritt lohnenswert wäre, zumal diese besser erforscht sind.

¹⁵ Der Vergleich mit den anderen beiden Bünden ist nicht nur ergiebig, weil alle Täler und Gemeinden grössere oder kleinere Unterschiede aufweisen, sondern auch wegen der noch zu erörternden Stellung der Stadt Chur im Gotteshausbund. Ohne Zweifel könnten weiter entfernte Gebiete mit ganz anderen Verhältnissen einen besseren Kontrast bieten, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede noch besser herauszuarbeiten.

Erforschung der einzelnen Geschlechter der Elite, die Frage nach der Rolle und den Interessen der Führungsschicht an der Entstehung der Landfriedenseinigungen und das Verhältnis zwischen Elite sowie Stadt- und Landgemeinden.¹⁶ Analoges kann für die lokalen Amtsträger und Führungsschichten in den Gebieten des Grauen Bundes und des Zehngerichtenbundes postuliert werden. Die Eliten bildeten bisher, einige wenige Geschlechter ausgenommen, selten Gegenstand historischer Arbeiten.

Die Geschichte des Klosters Disentis und der Cadi wurde, mit wenigen Ausnahmen, von P. Iso Müller erforscht. Sehr detailliert hat er sich in zahlreichen wissenschaftlichen Studien sowohl mit der Barockzeit als auch mit dem Mittelalter auseinandergesetzt.¹⁷ Diese sind allerdings alle über sechzig Jahre alt und somit von der damals herrschenden Auffassung eines Feudalismus-Demokratie-Gegensatzes geprägt, so dass die lokale Führungsschicht darin kaum Beachtung findet. Müllers Interessen gelten viel mehr den Persönlichkeiten der Äbte, der Bündnispolitik sowie der Aussenpolitik mit den Eidgenossen und Mailand. Die inneren Verhältnisse und die soziale Differenzierung in der Gemeinde werden somit eher marginal untersucht. Kaum behandelt wird die Geschichte des unteren Teils der Surselva im Spätmittelalter. Genauer erforscht sind die Freien von Laax und die Stadt Ilanz am Ende des Mittelalters, ebenfalls in Arbeiten aus den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts.¹⁸ Das Gebiet wird meist nur als Teil der bischöflichen bzw. saxischen Herrschaft betrachtet.

Die neuen lokalen und regionalen Führungsschichten in der Surselva im 15. und vor allem im 16. Jahrhundert sind bisher nur von Paul Eugen Grimm in seiner Dissertation aus dem Jahr 1981 gründlicher erforscht worden, alle neueren Werke basieren auf seinen Ergebnissen.¹⁹ Grimm verarbeitet zahlreiche Quellen und ermöglicht somit einen Gesamtüberblick über die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Eliten in Graubünden, geht aber vor allem in Bezug auf das 15. Jahrhundert nicht ins

¹⁶ PLANTA, Bernina-Bergwerksprozess, S. 8. Eingehender untersucht wurde lediglich die Bedeutung des Ritteradels für die Entstehung des Gotteshausbundes: DEPLAZES, Reichsdienste; PLANTA, Die Planta im Spätmittelalter; VASELLA, Bischof Peter Gelyto.

¹⁷ Unter anderem: MÜLLER, Disentiser Klostersgeschichte; MÜLLER, Geschichte der Abtei Disentis; MÜLLER, Entstehung des Grauen Bundes; MÜLLER, Abtei Disentis 1439–1464; MÜLLER, Studien zum spätfeudalen Disentis; MÜLLER, Abt Johannes Brugger. Daneben CAHANNES, Kloster Disentis.

¹⁸ MAISSEN, Laax; TUOR, Die Freien von Laax; PURTSCHER, Gerichtsgemeinde; PURTSCHER, Stadtgemeinde; SCHMID, Ilanz.

¹⁹ GRIMM, Bündner Aristokratie; auf ihn berufen sich verschiedene Beiträge im Handbuch der Bündner Geschichte oder auch HEAD, Demokratie. Zu Grimm siehe S. 65.

Detail. Über die einzelnen Familien liegen meistens nur Lexikonartikel oder kleinere, zum Teil populärwissenschaftliche Aufsätze vor. Wissenschaftlich eingehend untersucht worden sind nur die von Castelberg und teilweise die von Cabalzar und von Lumerins,²⁰ neu ist Martin Bundis Geschichte der Herren von Mont.²¹ Wichtig sind zudem die Untersuchungen von Anna-Maria Deplazes-Haefliger und Peter Conradin von Planta zu bedeutenden Familien Bündens ausserhalb des Grauen Bundes sowie die Studie von Linus Bühler zu den Freiherren von Rhäzüns.²² Diese Arbeiten untersuchen allerdings ausschliesslich bestimmte Familien und weniger die soziale Schicht als Ganze. Vor allem die wirtschaftlichen Grundlagen der Amtsträger der Feudal- und Landesherren und der Führungsschichten der Gemeinden und der Bünde sowie deren tägliches Handeln sind für das Spätmittelalter und das 16. Jahrhundert bisher wenig erforscht.

Für die Erforschung der Amtsträger ist neben dem Werk von Grimm vor allem die prosopographische Arbeit von Augustin Maissen zu den Landrichtern des Grauen Bundes von Bedeutung. Hinzuzufügen sind die Arbeiten von Aluis Maissen und Guglielm Gadola, welche die Amtsleute des Grauen Bundes bzw. der Gerichtsgemeinde Disentis untersuchen, dies jedoch für den Zeitraum vom Spätmittelalter bis zum Ende des Ancien Régime, und zwar ohne genauere zeitliche Differenzierung. In Form von Verzeichnissen sind die Bundeshäupter der Drei Bünde, die Amtsträger in den Untertanenlanden sowie die Burgvögte im Burgenbuch von Graubünden erfasst.²³ Der Stand der Forschung zum Verhältnis «Gemeinde – lokale Führungsschichten – Feudalherren» allgemein und für Bünden im Besonderen wird in Kapitel 3 eingehend diskutiert.

Zum Aufbau der Studie: In Kapitel 2 folgen Bemerkungen zur Quellenlage mit Erläuterungen zur komplexen Archivlandschaft Graubündens, zu den Quellengattungen und zum Quellenbestand sowie einige Überlegungen zur Quellenauswertung. Kapitel 3 befasst sich, wie bereits erwähnt, mit Theorie und Forschungsstand zum Verhältnis ländliche Gemeinde – lokale Eliten bzw.

²⁰ POESCHEL, Familie von Castelberg; BLUMENTHAL, Martin de Cabalzar; VINCENZ, Landrichters.

²¹ BUNDI, Von Mont.

²² DEPLAZES-HAEFLIGER, Die Planta im 13. und 14. Jahrhundert; DEPLAZES-HAEFLIGER, Die Scheck im Engadin und Vinschgau; PLANTA, Die Planta im Spätmittelalter; PLANTA, Landesherrliche Ämter; BÜHLER, Die Freiherren von Rhäzüns.

²³ MAISSEN, Landrichter; MAISSEN, Amtsleute; GADOLA, Il Cumin della Cadi; COLLENBERG, Bundeshäupter; COLLENBERG, Bündner Amtsleute; CLAVADETSCHER/MEYER, Burgenbuch.

Amtsträger – Feudalherren sowie mit analytischen Modellen zur Bestimmung und Einordnung der Repräsentanten einer lokalen Führungsschicht. Um die Familien und Personen der Führungsschicht näher beschreiben zu können, muss ein Kriterienkatalog erstellt werden, der die Merkmale dieser Schicht auflistet, um eine Zuordnung zu ermöglichen. Kapitel 4 zeichnet die allgemeinen politischen, sozialen und institutionellen Entwicklungen in der Surselva im Spätmittelalter und beginnenden 16. Jahrhundert nach, wobei auch nach dem Verhältnis zu den umliegenden Mächten gefragt wird. In den Kapiteln 5 und 6 werden nach einleitenden theoretischen Überlegungen zu Verwandtschaft, Beziehungen und Ämterwesen die Familien und die Ämter in der Surselva untersucht. Neben der Analyse von bedeutenden Ereignissen und Strukturen weist sich dieser Teil auch durch einen prosopographischen Charakter aus. Kapitel 7 fragt zum einen nach den wirtschaftlichen Grundlagen der Führungsschichten in Landwirtschaft, Handel und Bergbau, zum andern nach den sich daraus ergebenden ökonomischen Konflikten mit den Bauern und Feudalherren, aber auch der Führungsschichten untereinander. Zudem wird analysiert, welches Potential für eine Abgrenzung gegen die gewöhnlichen Bauern im kulturellen Bereich vorhanden war. Kapitel 8 untersucht einerseits exemplarisch verschiedene Wirkungsfelder, bei denen Stellung, Einfluss und Handeln der lokalen Eliten gegenüber den Bauern und der Herrschaft aufscheinen. Die Auseinandersetzungen, aber auch die Zusammenarbeit des Klosters Disentis mit der Gerichtsgemeinde Disentis und ihren Vertretern werden thematisiert, ebenso der Erwerb der Herrschaft Jörgenberg durch das Kloster. Andererseits wird der Blick über die Surselva hinaus gerichtet. Denn die Eliten verliessen ihre Heimat nicht nur im Dienste der Gemeinden und des Grauen Bundes, sondern sie liessen sich auch aus eigenem Antrieb in Chur und anderswo nieder, übernahmen Ämter oder gingen anderen Tätigkeiten nach. Es ist deshalb nach der Bedeutung dieses Handelns für die Person und für die Familie zu fragen, aber auch nach den Rück- und Auswirkungen auf die Surselva. Bedingt durch diesen Aufbau werden Querverweise und Wiederholungen im Text nicht zu vermeiden sein.